

Glück oder Unglück mit dem Auffahrunfall ?

Beitrag von „The Day“ vom 12. Juni 2012 um 14:43

Hallo,

das mit dem abnehmbaren Kugelkopf ist reine Versicherungsangelegenheit! Es gibt keine Sanktion von Seiten Grün/ Weiß! Wie das so immer ist, arbeitet Grün/ Weiß vermehrt für Versicherungen und das heißt in diesem Falle, der nicht abgenommene Kugelkopf wird in der VU Aufnahme vermerkt und ist somit für die Versicherungen ersichtlich. Die Versicherung sagt eben, dass es ohne Kugelkopf (meist) zu einem geringeren Sachschaden gekommen wäre und somit trägt derjenige Welcher, schadensrechtlich gesehen, ein Mitschuld hinsichtlich der Höhe des Sachschadens.

Das selbige Spiel war schon mit der Winterbereifung, als es noch nicht Bußgeldbewährt war. Da wurde auch im Winter, bei Unfällen, im Protokoll vermerkt, welche Bereifung aufgezo-gen war. Dieser Feststellung und die der Witterung, verwendet die jeweilige Versicherung, um schadensrechtliche Schlüsse zu ziehen, meist zum Nachteil des Geschädigten.